



Deutsch-Bulgarische
Industrie- und Handelskammer
Германо-Българска
индустриално-търговска камара

Ausg.Nr. 27/04.05.2026

An die
Mitglieder der Deutsch-Bulgarischen
Industrie- und Handelskammer

Sofia, 04.05.2026

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG DER DBIHK

Sehr geehrte Mitglieder,

der Vorstand der DBIHK lädt Sie herzlich zur ordentlichen Vollversammlung der DBIHK ein:

Mittwoch, 24.06.2026, 18.00 Uhr
(Registrierung ab 17.30 Uhr)
Hotel Novotel Sofia, Saal Europa 1+2+3
Tsarigradsko Chaussee Blvd. 115N, Sofia 1784

- 18.00 – 18.05** Eröffnung – Dr. Horst Stüer, Präsident der DBIHK
18.05 – 18.15 Begrüßung von I.E. Irene Plank, Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Bulgarien
18.15 – 19.00 Gastredner (tbc.)
19.00 – 20.30 Vollversammlung

Tagesordnung:

1. Annahme des Jahresberichts des Vorstands für das Jahr 2025
2. Annahme des Jahresabschlusses der DBIHK für das Jahr 2025
3. Annahme des Berichts von Grant Thornton Bulgaria für die durchgeführte externe Wirtschaftsprüfung (Audit), des Berichts des Schatzmeisters und des Berichts der Kontrollkommission der DBIHK
4. Entlastung der Vorstandmitglieder für ihre Tätigkeit im Jahr 2025
5. Verabschiedung des Haushalts für 2026
6. Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2026
7. Sonstiges

Die Einladung zur Vollversammlung ist im Handelsregister und Register der juristischen Personen mit nichtwirtschaftlichem Zweck gemäß dem Gesetz über die juristischen Personen mit nichtwirtschaftlichem Zweck bekannt gemacht.

Bei fehlendem Quorum beginnt die Vollversammlung gemäß Art. 27 des Gesetzes über die juristischen Personen mit nichtwirtschaftlichem Zweck und gemäß Art. 25/2/ der DBIHK-Satzung 1 Stunde später am selben Ort und mit derselben Tagesordnung unabhängig von der Anzahl der anwesenden/vertretenen Mitglieder.

Die Einladung und die Materialien im Zusammenhang mit der Tagesordnung finden Sie [hier](#), sowie im Büro der Deutsch-Bulgarischen Industrie- und Handelskammer (Sofia 1040, Dragan Tsankov Blvd. 36) innerhalb der Geschäftszeiten.

WICHTIG: Wenn der gesetzliche Vertreter Ihrer Firma/Organisation nicht anwesend sein kann, kann dieser eine andere Person mit einer ausdrücklichen schriftlichen Vollmacht bevollmächtigen, das Stimmrecht im Namen der Gesellschaft/Organisation gemäß der oben genannten Tagesordnung auszuüben (siehe beigefügtes Formular).

Wir freuen uns, Sie zu dieser Vollversammlung begrüßen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Stüer
Präsident der DBIHK

Sonja Miekley
Hauptgeschäftsführerin